

**Gesellschafterversammlung
der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH
in den Räumen der Anwaltskanzlei von Dessien und Klatt
Entenfang 5, 31535 Neustadt
Der finale Termin wird noch bekannt gegeben!**

Sitzungsunterlage

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, Herr Bürgermeister Dominic Herbst, eröffnet die Gesellschafterversammlung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 22.09.2021

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 22.09.2021 ist in der LeineNetz-Cloud hinterlegt. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 22.09.2021 wird genehmigt.

TOP 3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH

Die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN) entwickeln sich zu einem mittelständischen, kommunalgeprägten Konzern der Daseinsvorsorge. In den letzten Jahren wurden die Geschäftsfelder der WBN erweitert um die Bereiche Grundstücksentwicklung und -erschließung, Wohnungswirtschaft, Telekommunikation und der Quartiersversorgung. Einhergehend wurden die verschiedenen Geschäftsfelder in eigenständigen Gesellschaften organisiert. So ist als Tochterunternehmen der WBN die Neustädter Immobiliengesellschaft GmbH (rouvenwerk) entstanden und als mittelbare Gesellschaft/Beteiligung die LeineEnergie GmbH, die als neues Geschäftsfeld den aktiven Betrieb der Telekommunikation organisiert.

Mit Berücksichtigung der LeineNetz GmbH beschäftigt der WBN – Konzern rd. 250 MitarbeiterInnen und ist ein erheblicher Wirtschafts- und Standortfaktor für die Stadt Neustadt am Rübenberge.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung des WBN – Konzerns soll der Aufsichtsrat um einen Sitz erweitert werden. Auch soll bei der Wahl des/der ArbeitnehmervertreterIn für den Aufsichtsrat die LeineEnergie GmbH mit berücksichtigt werden. Auch hier wäre der Gesellschaftsvertrag anzupassen.

Änderungen des Gesellschaftsvertrages der WBN bedürfen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der WBN. Vertreter der Gesellschafterversammlung ist der Bürgermeister der Stadt Neustadt am Rübenberge. Zur gültigen Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung benötigt der Bürgermeister einen Weisungsbeschluss des Rates der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

Die Neufassung des § 8 Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates, Absatz 1

Neufassung:

§ 8 Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

1. Der Aufsichtsrat besteht aus **zwölf** Ratsmitgliedern, die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsandt werden, dem/der Bürgermeister(in) oder ein(e) auf seinen/ihren Vorschlag benannte(r) andere(r) Beschäftigte(r) der Stadt Neustadt a. Rbge. und einem/einer Arbeitnehmersvertreter(in). Der/die für die Finanzverwaltung der Stadt zuständige Dezernent(in) ist beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates.

Der/die Arbeitnehmersvertreter(in) wird von den Belegschaften der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH und Ihrer **hundertprozentigen Beteiligungsgesellschaften** aus ihrer Mitte gemeinsam gewählt und in den Aufsichtsrat entsendet.

Zum Vergleich die bisherige Formulierung im Gesellschaftsvertrag.

§ 8 Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

1. Der Aufsichtsrat besteht aus elf Ratsmitgliedern, die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsandt werden, dem/der Bürgermeister(in) oder ein(e) auf seinen/ihren Vorschlag benannte(r) andere(r) Beschäftigte(r) der Stadt Neustadt a. Rbge. und einem/einer Arbeitnehmersvertreter(in). Der/die für die Finanzverwaltung der Stadt zuständige Dezernent(in) ist beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates.

Der/die Arbeitnehmersvertreter(in) wird von den Belegschaften der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, der Stadtwerke Neustadt a. Rbge GmbH und der Stadtnetze Neustadt a. Rbge GmbH & Co. KG aus ihrer Mitte gemeinsam gewählt und in den Aufsichtsrat entsendet. Er/Sie kann sich bei Verhinderung durch eine von den Belegschaften gewählte, nicht stimmberechtigte Ersatzperson vertreten lassen.

TOP 4 Sonstiges